

Dr. Dietlind Tiemann, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Parlamentssekretariat

Berlin, 17. Juli 2020

Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Parlamentsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Paul-Löbe-Haus
Raum: 6.340
Telefon: +49 30 - 227 77550
Fax: +49 30 - 227 77549
dietlind.tiemann@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Brandenburg an der Havel
Altstädtischer Markt 2
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: +49 33 81 - 21 83 000
Fax: +49 33 81 - 21 83 100
dietlind.tiemann@bundestag.de

**Abgabe einer persönlichen Erklärung gemäß § 31 GOBT
zum Tagesordnungspunkt 1 „2./3. Beratung des Dritten
Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer
epidemischen Lage von nationaler Tragweite“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages gebe ich zum Tagesordnungspunkt 1 „2./3. Beratung des Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ eine persönliche Erklärung ab.

Bei dem genannten Tagesordnungspunkt werde ich mich der Stimme enthalten.

Zunächst begrüße ich die Absicht des Gesetzentwurfs sowie seiner Änderungsanträge ausdrücklich, den bisherigen (teils unbestimmten) Gesetzestext zu konkretisieren. Gleichwohl sind für mich die vorgesehenen Möglichkeiten zum Grundrechtseingriff so einschneidend, dass ich nicht akzeptieren kann, dass diese auf dem Verordnungswege also ohne Beteiligung des Parlamentes von der Regierung beschlossen werden können. Ich wäre gerne bereit, einem Gesetz zuzustimmen, wie es im Saarland parteiübergreifend vorgesehen ist.

Ministerpräsident Hans hat sich in einem Beitrag in der Welt wegen der „nicht unerheblichen Eingriffe in zentrale Grundrechte“ durch die Politik besorgt geäußert, wie es auf

Bundesebene vorgesehen ist. Genau deshalb geht man im Saarland den gegenteiligen Weg, indem man den dortigen Landtag vor verschiedenen Schließungs- und Beschränkungsmaßnahmen parlamentarisch einbindet und entscheiden lässt. Zusätzlich muss dort nach der Gesetzesvorlage die Regierung klar begründen, warum beispielsweise Hotels oder Cafés zum Infektionsgeschehen beigetragen haben.

Ich halte darüber hinaus das parlamentarische Prozedere für sehr unglücklich. Ich kann nicht erkennen, warum es notwendig ist, dieses Gesetz in der Kürze der Zeit „durchzupeitschen“.

Es bereitet mir darüber hinaus Unbehagen, dass der Bundestag mit einfacher Mehrheit -- ich misstraue meiner eigenen Bundesregierung ausdrücklich nicht -- ein solches Infektionsschutzgesetz mit entsprechenden weitreichenden Konsequenzen in kürzester Zeit beschließen kann.

Ich glaube, dass der Ex-Bundesverfassungspräsident Hans Jürgen Papier mit seiner Formulierung im Recht ist, wenn er sagt, dass hier ein Persilschein für die Exekutive ausgestellt wird. Er kritisiert, dass bei Abwägung zwischen Gesundheitsschutz und Freiheitsrechten diese Abwägung an die Regierung delegiert werde, statt dem Parlament vorbehalten zu bleiben.

In diesem Kontext teile ich auch die Auffassung der Verfassungsexpertin der Bochumer Ruhruniversität, Andrea Kiesling, die gefordert hat, dass der Gesetzgeber ganz klar Ziel und Voraussetzungen von Maßnahmen, ihre Dauer und ihre Grenzen festlegen müsse oder zumindest zeitnah eine parlamentarische ex ante Legitimierung einholt.

Ich bitte deshalb, bei allen in unser Bundesregierung um Verständnis, wenn ich mich, ob der geschilderten Umstände, der Stimme enthalte. Mir fällt dies schwer, aber der Entschluss ist das Ergebnis einer langen und intensiven Befassung mit der Novelle.



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietlind Tiemann

Dr. Dietlind Tiemann MdB

